

Hochschule Bochum Bochum University of Applied Sciences



Benutzungsordnung Eltern-Kind-Raum, Gebäude C, Etage 3, Raum 06

In der Hochschule Bochum (HS BO) steht ein Eltern-Kind-Raum zur Verfügung: Der Eltern-Kind-Raum ist ein Zimmer vom Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik, das in Kooperation mit der Organisations- und Personalentwicklung -familiengerechte Hochschule-, allen erziehungs- bzw. sorgeberechtigten Beschäftigten und Studierenden der Hochschule Bochum zur Verfügung gestellt wird.

Ansprechpartnerin:

Dipl. Verwaltungswirtin Brigitte Kriebel

Tel. 32-10005

Email brigitte.kriebel@hs-bochum.de

Gebäude F, Etage 0, Raum 13

Der Raum ist mit einem Computerarbeitsplatz und einem Telefonanschluss ausgestattet. Für die Kinder steht ein Ruhe- und Spielbereich zur Verfügung.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Raums erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

- 1. Der Eltern-Kind-Raum ist für erziehungs- bzw. sorgeberechtigte Mitglieder der Hochschule und soll kurzfristige Betreuungsnotfälle abdecken, dies sind i.d.R. Situationen, wenn die reguläre Betreuung ausfällt.
- 2. Der Eltern-Kind-Raum darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln o.ä.) leidet.
- 3. Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Eltern-Kind-Raums noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.
- 4. Beschäftigte der HS BO haben die dienstliche Nutzung mit ihrer/ihrem jeweiligen Vorgesetzten abzusprechen, die oder der Vorgesetzt hat sein Einverständnis zu erklären.
 - Im Übrigen setzt die Nutzung des Eltern-Kind-Raums voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- 5. Der Datenschutz ist immer zu beachten. Der hochschuleigene PC darf den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden. Es ist auch darauf zu achten, dass Unbefugte keine Einsicht in Daten und Dokumente haben. Alle dienstlichen Daten und Informationen sind so zu behandeln, dass Dritte sie weder einsehen noch darauf zugreifen oder in sonstiger Weise einwirken können.

6. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt während des gesamten Aufenthaltes dem anwesenden Elternteil/Sorgeberechtigten.

Bitte lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Raum. Dies gilt gleichermaßen für die Gänge und Sanitäreinrichtungen.

Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Im Schadensfall ist dann die Haftung seitens der Hochschule ausgeschlossen. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Die Hochschule haftet nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung ihrer Verkehrssicherung- bzw. Sorgfaltspflichten.

Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die HS BO keine Haftung. Generell gilt: die Nutzung des Eltern-Kind-Raums erfolgt auf eigene Gefahr.

- 7. Den Schlüssel für den Eltern-Kind-Raum erhalten Sie gegen Vorlage eines Pfandes (z. B. 10,-€ oder Dienst- oder Studierendenausweis) beim Infopoint im Bereich des Haupteinganges. Dort erfolgt auch die Rückgabe nach Ende der Nutzung. Die Nutzung ist dort auch in die ausliegende Liste mit Name, Arbeitsbereich bzw. Fachbereich, Telefonnummer, Datum und dem voraussichtlichen Nutzungszeitraum einzutragen, womit diese Benutzungsordnung anerkannt und auch die ordnungsgemäße Hinterlassung des Raumes dokumentiert wird. Die Vergabe des Raumes erfolgt nach Eingang der Anmeldung. In Konfliktfällen entscheidet die "Themenverantwortliche familiengerecht Hochschule".
- 8. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge für die pflegliche Behandlung von Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum entfernt werden und das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen. Der Eltern-Kind-Raum ist nach Nutzung sauber zu verlassen. Mängel und/ oder Schäden im Eltern-Kind-Raum sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Infopoints unverzüglich anzuzeigen.

Der Dekan des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau und die Kanzlerin der Hochschule Bochum

Bochum, Juli 2015